



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1968

Berlin, den 13. Dezember 1968

Teil II Nr. 128

Tag	Inhalt	Seite
31.10.68	Beschluß über die Fortführung finanzpolitischer Maßnahmen in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung, Produktionsgenossenschaften des Handwerks, Molkereigenossenschaften sowie privaten Industrie-, Bau-, Handwerks-, Verkehrs- und Handelsbetrieben für die Jahre 1969 und 1970	1029
10.12.	68 Anordnung über die Weiterführung des Gewinnausgleichs und die Weitergewährung von Steuerermäßigungen für die Jahre 1969 und 1970	1024
18.11.	68 Anordnung zur Änderung des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM)	1037
26.11.	68 Anordnung über die Zahlung von Preisdifferenzen im Zusammenhang mit dem Wirksamwerden neuer Industriepreise für feste Brennstoffe — Preisausgleiche für den Kohleplatzhandel —	1038
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil III der Deutschen Demokratischen Republik	10.9
	Hinweis auf Verkündungen Im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	1039

Beschluß über die Fortführung finanzpolitischer Maßnahmen in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung, Produktionsgenossenschaften des Handwerks, Molkereigenossenschaften sowie privaten Industrie-, Bau-, Handwerks-, Verkehrs- und Handelsbetrieben für die Jahre 1969 und 1970

vom 31. Oktober 1968

Die Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik stellt auch den Betrieben mit staatlicher Beteiligung, Produktionsgenossenschaften des Handwerks, Molkereigenossenschaften sowie den privaten Industrie-, Bau-, Handwerks-, Verkehrs- und Handelsbetrieben große Aufgaben. Es ist von großer Bedeutung, daß diese Betriebe ihre wirtschaftliche Tätigkeit so durchführen, daß sie den Erfordernissen der prognostisch begründeten Strukturpolitik und der proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft gerecht wird und zu einem hohen Zuwachs an real verfügbarem Nationaleinkommen beiträgt. Im Vordergrund stehen dabei die Entwicklung effektiver Kooperationsbeziehungen, die Produktion wichtiger Ausrüstungen, hochwertiger Export- und Konsumgüter zu niedrigsten Kosten sowie die Erhöhung der Dienstleistungen für die Bevölkerung.

Mit den Beschlüssen vom 29. September 1966 und 22. November 1967* wurde die Finanzwirtschaft in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung, Produktionsgenossenschaften des Handwerks, Molkereigenossenschaften sowie privaten Industrie-, Bau-, Handwerks-, Verkehrs- und Handelsbetrieben weiterentwickelt. Damit wurden bessere Voraussetzungen für die Durchführung der komplexen sozialistischen Rationalisierung und zur Aufholung bestehender Produktivitätsrückstände geschaffen.

Um die Betriebe bei der Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Senkung der Kosten und der Überwindung von Produktivitätsrückständen zu unterstützen sowie nicht beabsichtigte Auswirkungen der Preise der Industriepreisreform auf die Rentabilität auch weiterhin auszuschalten, wird der Gewinnausgleich für die Jahre 1-1969 und 1970 fortgeführt.

Die schrittweise Einführung der fondsbezogenen Industriepreise und der staatlichen normativen Regelung für die planmäßige Senkung von Industriepreisen

* — Beschluß vom 29. September 1966 über die Weiterentwicklung der Finanzwirtschaft im Zusammenhang mit der Einführung der 3. Etappe der Industriepreisreform und zur Förderung der Rationalisierung bei Betrieben mit staatlicher Beteiligung, Produktionsgenossenschaften des Handwerks sowie privaten Industrie-, Bau-, Verkehrs- und Handelsbetrieben — Auszug — (GBI II Nr. 112 S. 711)

— Beschluß vom 22. November 1967 über weitere Maßnahmen zur Entwicklung der Finanzwirtschaft der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, Produktionsgenossenschaften des Handwerks, privaten Industrie-, Bau-, Handwerks-, Verkehrs- und Handelsbetriebe für das Jahr 1968 (GBI II Nr. 117 S. 821)